

# Nachdenkliches aus Holland

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Freidenker [1956-2007]**

Band (Jahr): **41 (1958)**

Heft 1

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-410707>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

und guter Erziehung benahmen, welche die Regeln der Rechtspflege achteten und mit den Vorschriften der Philosophie vertraut waren. Sie lehnten häufig dies gehässige Amt der Verfolgung ab, verwarfen die Anklage mit Verachtung oder gaben beschuldigten Christen irgend eine legale Ausflucht ein, durch welche sie die Grenze des Gesetzes umgehen konnten. So oft sie mit Gewalt nach eigenem Ermessen bekleidet wurden, bedienten sie sich derselben weniger zur Unterdrückung als zur Unterstützung und zum Wohle der ersten Kirche. Sie waren weit entfernt, alle Christen zu verurteilen, welche vor ihrem Richterstuhl angeklagt wurden, und noch weiter, alle diejenigen mit dem Tode zu bestrafen, welche einer hartnäckigen Anhänglichkeit an den neuen Glauben überführt worden waren. Sie begnügten sich größtenteils mit den mildereren Strafen der Einkerkierung, Verbannung und Sklaverei in den Minen, woraus sie leicht bei einem Regierungswechsel begnadigt werden konnten . . . Der gelehrte Origenes, welcher sowohl aus seiner Erfahrung als durch die Lektüre mit der Geschichte der Christen innig vertraut war, erklärt in den ausdrücklichsten Worten, daß die Zahl der Märtyrer sehr unbedeutend gewesen sei. Sein Ansehen würde allein hinreichen, um jenes furchtbare Heer von Märtyrern zu vernichten, deren größtenteils den Katakomben von Rom entnommene Reliquien so viele Kirchen angefüllt haben und deren Mirakel der Gegenstand so vieler Bände voll heiliger Legenden gewesen sind. Die allgemeine Behauptung des Origenes kann durch das besondere Zeugnis seines Freundes Dionysius bestätigt werden, welcher in der unermesslichen Stadt Alexandria und während der strengen Verfolgung des Kaisers Decius (um das Jahr 250) nur zehn Männer und sieben Frauen rechnet, die wegen ihres Bekenntnisses zum Christentum den Tod erlitten haben.

### **Nachdenkliches aus Holland**

Dem «Kirchenblatt für die reformierte Schweiz», Nr. 16/1957, entnehmen wir folgende Angaben:

Die Hervormde Kerk in Holland, der ein Drittel der Bevölkerung angehört, klagt über einen bedenklichen Rückgang des pfarrherrlichen Nachwuchses. Die immatrikulierten Theologie-Studenten zählten 1952: 602; 1953: 580; 1954: 562; 1955: 525; 1956: 495.

Als Gründe für diesen Rückgang werden genannt:

Die viel zu geringe Würdigung des geistlichen Amtes in den Gemeinden und in der Gesellschaft überhaupt; die zu geringe Besoldung der Pfarrer; die fehlende Anpassung des Theologie-Studiums, das viel zu stark literarisch-historisch orientiert ist; der leider oft viel zu geringe Enthusiasmus, mit dem der Pfarrer sein Amt ausübt.

Diese kurze Notiz gibt wirklich bedenkliche Einblicke in die Lage der holländischen Hervormde Kerk! O.

## SPLITTER UND SPÄNE

### Mord wird zur Ehre!

In Italien hatten junge Eltern sich «entehrt» gefühlt durch die Geburt ihres ersten Kindes, das zwar in rechtmäßig geschlossener Zivilehe gezeugt war, jedoch unter Bruch eines Gelübdes gegen ihre offenbar bigotten Verwandten, den Vollzug der Ehe bis nach der *kirchlichen* Einsegnung aufzuschieben. Sie töteten deshalb das Kind! Und der oberste Gerichtshof des Landes bestätigte, daß sie «aus Gründen der Ehre» gehandelt hätten! Dieser Freispruch wird nun scharf getadelt in der Florentiner Monatsschrift «Belfagor» (März 1957). Seine Begründung gehe von einer falschen Moral aus, widerspreche dem Geiste und Wortlaut der neuen italienischen Verfassung und zeige wieder einmal, wie Italien immer noch das Aschenbrödel des sozialen Fortschrittes sei.

### Ein kirchenfreier Staat

Dem Zürcher Tages-Anzeiger entnehmen wir folgende Mitteilung:

«Während ganz Lateinamerika die *katholische als Staatsreligion* anerkennt, ist in *Uruguay* nicht nur eine völlige *Trennung* von Kirche und Staat durchgeführt, sondern jede Religion im öffentlichen Leben restlos ausgeschaltet. In keinerlei amtlichem Dokument — weder bei der Geburt noch beim Schuleintritt, der Rekrutierung, der Heirat oder beim Tod — wird nach der Religionszugehörigkeit gefragt. Das Erreichen eines Amtes ist nie mit der Zugehörigkeit zu einer bestimmten Religion verbunden.»

Sie lehren uns, was wir tun sollten.

Des weitern wird u. a. berichtet, daß in *Uruguay*, «um jeden Gedanken an eine konfessionelle Parteinahme des Staates auszuschalten», alle kirchlichen Feiertage zwar nicht ausgemerzt, wohl aber umbenannt worden sind. So ist beispielsweise *Weihnacht* zum «Tag der Familie» geworden, der *Dreikönigstag* (6. Januar) zum «Tag der Kinder», an dem die